

Leitfaden für Bachelorarbeiten am Institut für Publizistik

Letzte Aktualisierung: 04.11.2021

1. Voraussetzungen und Zeitpunkt

Das Abschlussmodul besteht aus dem Kolloquium zur Bachelorarbeit (2 SWS / 2 Leistungspunkte), der Bachelorarbeit selbst (12 Leistungspunkte) sowie der mündlichen Bachelorprüfung (5 Leistungspunkte), die nach Abgabe und Bewertung der Arbeit stattfindet.

Um Ihre Bachelorarbeit im Kernfach Publizistik anmelden zu dürfen, müssen Sie mindestens 80 der im Studium erforderlichen Leistungspunkte erworben haben, davon mindestens 60 im Kernfach Publizistik. Dies ist in der Regel ab dem 5. Fachsemester der Fall (vgl. PO §15, Abs. 4 und fachspezifischer Anhang). Das bedeutet: Haben Sie die erforderlichen Leistungspunkte, dann können Sie die Bachelorarbeit im 5. Fachsemester anmelden – das müssen Sie aber nicht; Sie können diese auch erst im 6. Fachsemester oder später anmelden. Wenn Sie die minimal geforderte Zahl an Leistungspunkten erreicht haben und die Bachelorarbeit anmelden wollen, können also durchaus noch Veranstaltungen / Leistungen zu diesem Zeitpunkt ausstehen, die Sie vor oder nach der Bachelorarbeit noch belegen / absolvieren müssen. Das ist kein Problem. Spätestens im 12. Fachsemester aber müssen Sie die Arbeit in jedem Fall erstmals anmelden, da Ihnen sonst ein erster Fehlversuch entsteht.

Ob Sie die für die Anmeldung erforderliche Anzahl an Leistungspunkten erworben haben, sehen Sie anhand Ihrer Leistungsübersicht in Jogustine. Beachten Sie bitte, dass Leistungspunkte eines Moduls in Jogustine erst dann sichtbar werden, wenn alle Prüfungsleistungen des betreffenden Moduls erfolgreich absolviert wurden. Sollten Sie die Bachelorarbeit bereits anmelden wollen und über ausreichend Leistungspunkte für eine Anmeldung verfügen, diese aber noch nicht vollständig in Jogustine sichtbar sein, kann das *Prüfungsamt* (das Studienbüro hat auf Ihre Leistungen keinen Zugriff) in Einzelfällen Credits aus noch nicht vollständig abgeschlossenen Modulen bei der Anmeldung der Bachelorarbeit trotzdem berücksichtigen. Das bedeutet jedoch eine Zulassung der Bachelorarbeit unter Vorbehalt. Fragen Sie daher bitte zunächst bei dem/der zuständigen Dozent/in nach, ob die Note zeitnah eingetragen werden könnte, weil Sie Ihre Bachelorarbeit anmelden möchten. Sollte das nicht möglich sein, können Sie unter Vorlage eines entsprechenden Mailverkehrs mit dem Dozierenden beim Prüfungsamt das Berücksichtigen dieser Credits erbitten. Für das Kernfach Publizistik ist das Prüfungsamt des Fachbereichs 02 zuständig, für Ihr Beifach das Prüfungsamt des zuständigen Fachbereichs.

2. Kolloquium

Dies ist nur für Studierende im Bachelor 2016 relevant, nicht aber für Studierende im Bachelor 2011.

Das Kolloquium wird in jedem Semester angeboten und dient der Vorbereitung Ihrer Bachelorarbeit. Es wird von den jeweiligen Betreuenden zeitlich und inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet.

Zum Kolloquium melden Sie sich in dem Semester über Jogustine an, in dem Sie Ihre Bachelorarbeit anmelden bzw. beginnen möchten. Sie können sich während des gesamten Semesters anmelden, also auch außerhalb der Lehrveranstaltungsanmeldephasen. Melden Sie sich zuerst für „Modul 10 KF: Abschlussmodul Kolloquium“ an; danach können Sie sich zum Kurs „Kolloquium zur Bachelorarbeit KF“ anmelden.

Für die Anmeldung zum Kolloquium ist es nicht notwendig, dass Sie schon eine*n Betreuer*in bzw. Thema für Ihre Bachelorarbeit festgelegt haben. Wichtig ist nur, dass Sie sich in dem betreffenden

Semester anmelden. Die genaue Ausgestaltung und Termine des Kolloquiums teilt Ihnen der*die Betreuer*in Ihrer Bachelorarbeit mit, sobald Sie sich über Thema und Betreuung verständigt haben.

3. Thema finden

Das Thema der Bachelorarbeit legen Sie in Absprache mit der*dem potentiellen Betreuer*in der Arbeit fest. Bevor Sie jedoch eine Betreuung suchen, sollten Sie sich zunächst selber Gedanken über ein Thema machen. Dieses sollte Sie nicht nur persönlich interessieren, sondern vor allem (kommunikations-)wissenschaftliche Relevanz aufweisen und im zeitlichen und formalen Rahmen einer Bachelorarbeit bearbeitbar sein.

Inspiration für Fragestellungen bekommen Sie zum Beispiel durch die Lektüre relevanter Fachzeitschriften, besuchte Lehrveranstaltungen, Literaturrecherche für Seminararbeiten oder auch über eine Sichtung der Forschungsaktivitäten und -interessen der Mitarbeitenden am IfP. Eine weitere Inspiration kann die Liste konkreter Themenideen im Teamweb für Bachelorkandidat*innen sein. Diese Liste finden Sie passwortgeschützt im Uni-Netz unter: <https://teamweb.uni-mainz.de/fb02/publizistik-bachelor/default.aspx>

4. Betreuer*in finden

Sobald Sie eine konkrete Themenidee haben, können Sie eine*n Lehrende*n als Erstgutachter*in per E-Mail kontaktieren – idealerweise deren*dessen Interessensgebiet in Forschung / Lehre zu Ihrem Thema passt. Eine Auflistung der individuellen Forschungsinteressen und -schwerpunkte finden Sie entweder im Teamweb oder auf der Homepage des IfP. Bitte kontaktieren Sie nicht mehrere Lehrende gleichzeitig.

Bachelorarbeiten können betreut und begutachtet werden von Professor*innen, Habilitierten, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und ggf. auch von Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben am IfP (in Ausnahmefällen und nur auf Antrag auch von externen Prüfenden, vgl. PO §8, Abs. 2). Mindestens ein*e Gutachter*in muss Hochschullehrer*in (Professor*in) sein – entweder als Erst- oder Zweitgutachter*in. Ihr*e Erstgutachter*in kümmert sich darum, eine*n Zweitgutachter*in zu finden – hierfür müssen Sie nicht selbst aktiv werden.

Wissenschaftliche Mitarbeitende können nur eine begrenzte Zahl an Bachelorarbeiten pro Jahr betreuen. Es ist daher möglich, dass Sie nicht automatisch den*die gewünschten Betreuer*in zugewiesen bekommen. Für Professuren gilt diese Beschränkung nicht, jedoch besteht auch hier kein Anspruch auf eine*n konkrete*n Betreuer*in.

Sonderfall: Gruppenarbeiten

Eine Bachelorarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit angefertigt, kann in Absprache mit dem*der Betreuer*in aber auch als Gruppenarbeit geschrieben werden. Dies ist vor allem bei größeren Vorhaben und empirisch aufwändigen Arbeiten sinnvoll. Bei Gruppenarbeiten sind die persönlichen Teilleistungen der Autor*innen kenntlich zu machen (Konkretisierung der Beteiligung an einzelnen Arbeitsschritten in der schriftlichen Erstellung der Arbeit, z.B. auch durch Seitenzahlen, Abschnitte, Kapitel, Kennzeichnung im Inhaltsverzeichnis). Gruppenarbeiten

werden als Ganzes bewertet. Wenn Sie wünschen, dass die jeweiligen Teilleistungen einzeln bewertet werden, müssen Sie dies dem*der Betreuer*in bis zum Abgabetermin schriftlich mitteilen. Sollten Sie die Bachelorarbeit als Gruppe schreiben wollen, gestalten Sie am besten auch schon die Suche und Ansprache der Betreuung gemeinsam.

5. Themenausgabe und Anmeldung

Sobald Sie eine Betreuung für Ihre Bachelorarbeit gefunden und sich auf das Thema geeinigt haben, müssen Sie die Arbeit beim Prüfungsamt des Fachbereichs 02 anmelden. Hierfür legen Sie dem*der Betreuer*in den „Antrag auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit“ vor – das Formular hierzu finden Sie auf der Website des Prüfungsamts (www.sozialwissenschaften.uni-mainz.de/pruefungsamt). Darin legen Sie gemeinsam den Titel der Arbeit sowie Erst- und Zweitgutachter*in fest. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie höchstens drei Tage Zeit, den Antrag beim Prüfungsamt einzureichen. Sie erhalten danach eine schriftliche Zulassung mit der Nennung Ihres Themas und des Abgabedatums per Post.

Bei Anmeldungen von Gruppenarbeiten muss jedes Gruppenmitglied einzeln den Antrag zur Anmeldung stellen und dabei vermerken, dass es sich um eine Gruppenarbeit handelt.

Nach der Anmeldung können Sie Ihr gewähltes Thema nur in begründeten Ausnahmefällen, nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgeben. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu vereinbaren. Sie müssen dafür (bei Gruppenarbeiten wieder: jede*r von Ihnen) den Antrag auf Themenausgabe erneut ausfüllen und einreichen.

6. Bearbeitungszeit, Fristverlängerung

Ab der Anmeldung der Bachelorarbeit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Die Frist kann nur in besonderen Fällen im Einvernehmen mit dem*der Betreuer*in und nur auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Prüfungsamt bzw. zuständigen Prüfungsausschuss um zwei Wochen verlängert werden. Eine Fristverlängerung ist ferner in Härtefällen (z. B. Krankheit, Todesfälle in der Familie oder andere von Ihnen nicht zu vertretende Gründe) möglich. Hierfür müssen Sie sich vor dem Abgabetermin beim Prüfungsamt schriftlich melden. Bei Krankheit müssen Sie dem Prüfungsamt zudem vor dem Abgabetermin ein ärztliches Attest vorlegen (vorgeschriebene [Attestvorlage des Prüfungsamts](#)).

Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird oder nicht und wann die Bearbeitungszeit endet.

7. Umfang

Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit dem*der Betreuer*in abzusprechen und beträgt bei einer Einzelarbeit in der Regel nicht mehr als 40 Seiten und nicht weniger als 30 Seiten (inkl. im Text enthaltener Schaubilder und Tabellen; exkl. Deckblatt, Abstract, Verzeichnisse und Anhang). Für die Beurteilung ist nicht die Anzahl an Seiten entscheidend, sondern ob für eine adäquate Behandlung des Themas ein angemessener Umfang gewählt wurde. Bei Gruppenarbeiten gilt, dass für die Arbeit der mehrfache Aufwand betrieben worden sein muss – ein Mehrfaches der Seitenzahl ist im Einzelfall nicht zwingend.

Die formalen Vorgaben für Ihre Bachelorarbeit finden Sie ab Punkt 15 dieses Leitfadens.

8. Betreuung

Das übergeordnete Ziel einer Bachelorarbeit besteht darin, dass Sie zeigen, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Kernfachs Publizistik mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum bearbeiten zu können. Die Betreuung fokussiert daher auf die Themenabsprache und eine Anleitung bei der Anfertigung der Bachelorarbeit, die Ihr eigenständiges Arbeiten erkennbar bleiben lässt. Um eine optimale Betreuung zu gewährleisten, sollten Sie die Besprechungstermine idealerweise um die folgenden Arbeitsschritte herum planen:

- Erstkontakt: Absprache der Themenstellung, idealerweise anhand eines Exposés
- Ausarbeitung der Forschungsfrage(n), Fertigstellung der Gliederung
- Bei empirischen Arbeiten: Besprechung des Erhebungsinstruments (z. B. Fragebogen/Interviewleitfaden, Codebuch, ...)

Weitere Besprechungen können in dringenden Fällen je nach Problemlage bzw. Arbeitsfortschritt stattfinden.

9. Abgabe

Die Abgabefrist wird Ihnen nach der Anmeldung vom Prüfungsamt mitgeteilt. Wird die Arbeit nicht rechtzeitig abgegeben, gilt sie als nicht bestanden. Sie haben dann nur noch einen weiteren Versuch.

Sie müssen daher bis spätestens zum Abgabetermin im Prüfungsamt abgeben:

- drei (3) gedruckte und gebundene Papier-Exemplare Ihrer Bachelorarbeit
- gemäß den formalen Vorgaben dieses Leitfadens
- mit Deckblatt als erster Seite gemäß unserer Vorlage (siehe Anhang dieses Leitfadens, bitte benutzen Sie keine Vorlage eines anderen Fachs!)
- mit „Eidesstattlicher Erklärung“ als letzter Seite gemäß [Vorlage des Prüfungsamts](#)
- sowie eine elektronische Version der Arbeit als PDF auf CD-ROM. Diese CD-ROM enthält bei empirischen oder Empirie vorbereitenden Arbeiten zusätzlich das Erhebungsinstrument (Fragebogen/ Interviewleitfaden, Codebuch, experimentelle Stimuli, etc.) sowie die erhobenen Daten. Das Format, in dem die Daten sind (.sav, .xls) stimmen Sie bitte mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin ab.

Ebenfalls bis zu diesem Termin senden Sie bitte zusätzlich eine E-Mail mit folgenden Unterlagen an das Zentralsekretariat des IfP (ifpmail@uni-mainz.de).

- eine elektronische Version der Arbeit als PDF
- sowie, falls es sich um eine empirische oder Empirie vorbereitende Arbeit handelt, das Erhebungsinstrument (Fragebogen/Interviewleitfaden, Codebuch, experimentelle Stimuli, etc.) sowie die erhobenen Daten.

Alle elektronischen Fassungen Ihrer Arbeit müssen die unterschriebene (dann eingescannte) Eidesstattliche Versicherung beinhalten.

10. Bewertung

Ihr*e Betreuer*in und Zweitgutachter*in sind gehalten Ihre Abschlussarbeit innerhalb von sechs Wochen zu bewerten. Beide Gutachten können Sie nach Abschluss des Bewertungsverfahrens im Prüfungsamt einsehen.

11. Mündliche Bachelorprüfung

Die mündliche Prüfung soll spätestens vier Wochen nach der Bewertung stattfinden, also zehn Wochen nach Abgabe Ihrer Arbeit. Wenn Sie Ihre Arbeit im Prüfungsamt abgeben, erhalten Sie ein Anmeldeformular für die mündliche Prüfung ausgehändigt. Dieses füllen Sie in Absprache mit Ihrem*Ihrer Betreuer*in aus und schicken ihm*ihr anschließend einen Scan davon per E-Mail. Danach geben Sie es zeitnah im Prüfungsamt ab. Notieren Sie sich den Termin direkt im Kalender und prüfen Sie nach, ob Sie auch den richtigen Termin eingetragen haben.

Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung und dauert 30 Minuten (BA 2011: 45 Minuten). Auch bei Gruppenarbeiten findet die mündliche Prüfung als Einzelprüfung statt. Es gibt eine*n Prüfer*in (in der Regel der*die Betreuer*in Ihrer Bachelor-Arbeit) und eine*n Beisitzer*in, die*der ein Protokoll über die Prüfung führt. Letztere*r wird durch den*die Prüfer*in organisiert – Sie müssen hier nicht selbst aktiv werden.

Die Prüfung gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil halten Sie einen kurzen (ca. 5-minütigen) Vortrag über Ihre Abschlussarbeit, die Sie anschließend verteidigen (ca. 10 Minuten). Der zweite Teil hat als Prüfungsgegenstand ein von Ihnen frei wählbares Thema (BA 2011: zwei Themen), das (die) Sie vor der Prüfung gemeinsam mit der Betreuung festlegen und zu dem Ihnen in der Prüfung Fragen gestellt werden (ca. 15 Minuten; im BA 2011 jeweils ca. 15 Minuten). Ihr*e Betreuer*in wird Sie auffordern, rechtzeitig vor der Prüfung eine Literaturliste und/oder Thesenpapier zur Vorbereitung einzureichen.

12. Zeugniserstellung

Nach der mündlichen Prüfung geht Ihre Prüfungsakte zurück an das Prüfungsamt. Dort werden, falls alle Module und Leistungen abgeschlossen sind, Ihr Zeugnis und Diploma Supplement erstellt. Das Prüfungsamt hat hierfür sechs Wochen Zeit, die es gelegentlich auch in Anspruch nehmen muss. Sie erhalten vom Prüfungsamt eine E-Mail, sobald die Dokumente fertig und dort abholbereit sind. Sollte Ihre mündliche Prüfung nicht die letzte Prüfungsleistung sein (z. B. weil noch Kurse oder ein Praktikum ausstehen), informieren Sie das Prüfungsamt per E-Mail, sobald alle Ihre Module abgeschlossen sind.

13. Nichtbestehen, Wiederholung

Sollten Sie die Bachelorarbeit nicht bestehen, können Sie diese in einem weiteren Versuch wiederholen. Wenn Sie erstmalig durchgefallen sind, müssen Sie innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Nichtbestehen ein neues Thema für die Bachelorarbeit anmelden, indem Sie das Formular erneut beim Prüfungsamt einreichen.

Sollten Sie die mündliche Prüfung nicht bestehen, haben Sie zwei Versuche zur Wiederholung, wobei der zweite und der dritte Versuch jeweils innerhalb von sechs Monaten stattfinden muss. Bei Versäumnis dieser Frist wird eine weitere 5,0 verbucht. Sollten Sie die mündliche Prüfung wiederholen müssen,

vereinbaren Sie erneut einen Termin mit Ihrem*Ihrer Prüfer*in. Hierfür holen Sie sich im Prüfungsamt erneut das entsprechende Formular und reichen es 14 Tage vor Ihrem Prüfungstermin beim Prüfungsamt ein, damit eine offizielle Einladung erfolgen kann. Mündliche Abschlussprüfungen ohne vorherige offizielle Ladung werden vom Prüfungsamt nicht anerkannt.

14. Inhaltliche Ausgestaltung der Bachelorarbeit

Wie Seminararbeiten muss auch die Bachelorarbeit wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Dazu zählen insbesondere Theorie- und Literaturbezug und die Einhaltung sozialwissenschaftlicher Qualitätsstandards in Bezug auf methodische Vorgehensweisen. Angesichts des engen Zeithorizonts wird nicht empfohlen, vollständige empirische Primärstudien durchzuführen. Vielmehr sind nicht-empirische (theoretische Arbeiten, Literaturarbeiten) und Empirie vorbereitende Werkanlagen der Regelfall. Im Rahmen von Gruppenarbeiten hingegen bietet sich durchaus die Durchführung einer vollständigen empirischen Primärstudie an, sofern Ihr*e Betreuer*in damit einverstanden ist.

- Theoretische Arbeiten und Literaturarbeiten widmen sich einer publizistikwissenschaftlichen Fragestellung, ohne eine empirische Primärstudie durchzuführen. Dazu gehören etwa Theorievergleiche, Literatursystematisierungen, medienhistorische, -systemische und -rechtliche Analysen auf der Basis von Dokumenten, aber auch Sekundäranalysen vorhandener empirischer Daten.
- Empirie vorbereitende Arbeiten elaborieren zunächst die Relevanz und theoretischen Grundlagen für eine publizistikwissenschaftliche Fragestellung und entwickeln sodann ein methodisches Instrumentarium, das geeignet ist, die Fragestellung empirisch umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise Kategoriensysteme für Inhaltsanalysen oder Fragebögen / Interviewleitfäden für Umfragestudien. Auch die Entwicklung von Experimentaldesigns, Stimulusmaterialien und Messverfahren zählt hierzu. Die eigentliche Durchführung der so vorbereiteten Studie wird nicht mehr im Rahmen der Bachelorarbeit verwirklicht. Folglich stellen die Begründung und Entwicklung der Produkte (z. B. die Erläuterung einer bestimmten Dimensionierung einer Skala, die Operationalisierung eines Konstrukts in inhaltsanalytische Kategorien, Interviewleitfragen oder standardisierte Frage-Items) den Kern der Arbeit dar, der im Textkorpus selbst expliziert und diskutiert wird; das vollständig einsatzbereite methodische Instrument wird im Anhang der Arbeit platziert.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung einer Bachelorarbeit lässt sich normalerweise in die nachfolgenden fünf Schritte unterteilen. Hieraus ergibt sich in der Regel auch die Gliederung der Arbeit in Einleitung, Hauptteil und Schluss. Bei Theoriearbeiten kann eine Anpassung der Schritte 3 und 4 notwendig sein; medienrechtliche Arbeiten können aufgrund ihrer juristischen Argumentation im Aufbau einer anderen Logik unterliegen.

1. Worum geht es?
 - Explikation (Was ist das Anliegen?)
 - Relevanz (Warum ist das wissenschaftlich/praxisbezogen interessant?)
 - Forschungsfrage (Was genau interessiert in der vorliegenden Studie?)
 - Struktur (Wie ist die Arbeit aufgebaut?)
2. Wie könnte die Frage anhand bestehender Erfahrungen beantwortet werden?
 - Aufarbeitung der theoretischen Grundlagen
 - Aufarbeitung der empirischen Grundlagen
 - Konkretisierung und Begründung der Forschungsfrage / evtl. Hypothesen

3. Wie lässt sich die Frage beantworten?
 - Auswahl der Vorgehensweise bzw. empirische Methode
 - Begründung und Abgrenzung der Methode (soweit erforderlich)
 - Operationalisierung / Instrument (soweit erforderlich)

4. Wie wird die Frage beantwortet?
 - Darstellung der Ergebnisse
 - Interpretation der Ergebnisse
 - Faktische Befunde und deren Interpretation müssen sprachlich klar getrennt werden.

5. Was bedeutet das Ergebnis?
 - Zusammenfassung
 - Diskussion unter Rückbezug auf die Fragestellung und Relevanz
 - Kritische Würdigung der Limitationen der Arbeit
 - Anknüpfungspunkte für weitere Forschung

15. Formale Gestaltung und Layout der Bachelorarbeit

Für den Aufbau Ihrer Bachelorarbeit gelten die Regeln guten wissenschaftlichen Arbeitens: Dazu gehört unter anderem, dass Sie korrekt zitieren, richtig und vollständig belegen und Ihre Arbeit nachvollziehbar und verständlich ist. Auch das Layout soll einem wissenschaftlichen Standard entsprechen. Ihre Arbeit sollte demnach folgende formale Bestandteile enthalten:

- Deckblatt (Vorlage: siehe Anlage)
- Abstract (in deutscher Sprache, max. 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Inhaltsverzeichnis / Gliederung (übersichtlich und mit Seitenzahlen)
- ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Textteil
- Literaturverzeichnis (vollständig, einheitlich und korrekt formatiert)
- ggf. Anhang, z. B. methodisches Instrument, Stichprobenpläne, ergänzende Tabellen / Abbildungen (wichtige Tabellen, Grafiken etc. sollten direkt in den Text eingebunden sein), sonstige Dokumente wie Transkripte, etc.
- Eidesstattliche Erklärung als letzte Seite (Vorlage: siehe Prüfungsamt FB 02)
- CD-ROM / DVD mit PDF der Arbeit
- CD-ROM / DVD mit verwendeten Materialien, Daten und Auswertungen (bei Empirie vorbereitenden Arbeiten oder empirischen Primärstudien)

Ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht nötig. Schreiben Sie Begriffe, die Sie abkürzen wollen, bei der ersten Nennung aus und setzen die Abkürzung in Klammern dahinter.

Seitengröße:	DIN A 4, hochkant
Seitenränder:	links 3,5 cm, rechts 3 cm, oben und unten je 2,5 cm
Seitenzahlen:	unten rechts, Schrifttyp und -größe wie Fließtext
Schrifttyp:	einheitliche Serifenschrift (z.B. Garamond, Times New Roman)
Schriftgröße:	12-Punkt (dann Zeilenabstand 1,5-fach) 11-Punkt (dann Zeilenabstand 2-fach)
Formatierung:	Hervorhebungen wie Fettschrift, Unterstreichen, Kursivsetzen sparsam einsetzen
Zeilenabstand:	1,5-fach (bei Schriftgröße 12-Punkt) 2-fach (bei Schriftgröße 11-Punkt)
Ausrichtung:	Blocksatz
Silbentrennung:	ja
Sprache:	deutsch, auf Antrag an das Prüfungsamt ggf. auch in anderer Sprache
Druck:	einseitig
Bindung:	gebunden: Klebe-, Hardcover- oder Softcover-Bindung (<u>nicht</u> : Spiralbindung, Heftstreifen, Ordner, Schnellhefter, Hülle, etc.)

- Logo: Bitte beachten Sie, dass die Nutzung des Universitätslogos den Mitarbeitenden der JGU vorbehalten ist. Studierenden ist es ohne ausdrückliche Genehmigung der Stabsstelle „Kommunikation und Presse“ der JGU nicht gestattet, das Universitätslogo zu verwenden. Der Rechteinhaber kann die missbräuchliche Nutzung des Logos abmahnen. Wenn Sie das Logo z. B. im Kontext empirischer Projekte nutzen wollen, sprechen Sie uns bitte vorher an.
- Gliederung: Die Überschriften der einzelnen Gliederungspunkte werden inhaltsbezogen formuliert (nicht: Einleitung, Hauptteil, Schluss) und sollten vom vor- und nachfolgenden Text abgesetzt werden (z.B. durch Abstände und Hervorhebungen wie Fettdruck oder andere Schriftgröße). Alle Gliederungspunkte werden durchnummeriert. Ein Unterkapitel wird nur gebildet, wenn ein Kapitel über mindestens zwei Unterkapitel verfügt (z.B. 3.1 und 3.2). Leerstellen zwischen Gliederungspunkten sind zu vermeiden (zwischen z.B. Kapitelüberschrift 3. und der Überschrift eines Unterkapitels 3.1 sollte Text stehen). In der Regel sollen nicht mehr als drei Gliederungsebenen verwendet werden (z.B. 3.1.2).
- Tabellen etc.: Alle Tabellen und Abbildungen werden durchnummeriert; eine informative Titelbeschriftung steht oberhalb, Quellen sowie Erläuterungen (z. B. Grund-gesamtheit, verwendete Signifikanzmaße, Analyseverfahren etc.) oder Lesebeispiele stehen unterhalb. Tabellenköpfe und Zeilen sind aussagefähig zu beschriften (nicht mit unverständlichen Kürzeln wie etwa SPSS-Variablennamen). Exportierte Tabellen aus Statistikprogrammen wie SPSS genügen den wissenschaftlichen Konventionen nicht. Für detaillierte Gestaltungsvorgaben können Sie sich an den Vorgaben der APA (American Psychological Association, www.apastyle.org) orientieren. Auf jede in der Arbeit dargebotene Tabelle oder Abbildung muss im Text Bezug genommen werden (z.B. „vgl. Tabelle 5“). Deren wichtigste Befunde werden im Text referiert und interpretiert; eine vollständige „Nacherzählung“ von Messwerten im Text widerspricht allerdings dem Sinn von Tabellen oder Abbildungen und sollte vermieden werden.

16. Zitation

Alle Quellen, die im Text zitiert oder referiert werden (und nur diese), gehören in die Literaturliste. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden.

Zitationsstil: APA-Standard (vgl. American Psychological Association, www.apastyle.org). Geben Sie im Text, wo sinnvoll möglich, die konkrete(n) Seitenzahl(en) an, ohne f. oder ff. zu verwenden. Auch das Literaturverzeichnis wird alphabetisch, chronologisch und formal gemäß APA-Standard erstellt.

Zitatsprache: Zitate in deutscher, englischer und französischer Sprache im Original wiedergeben, Zitate anderer Sprachen bitte übersetzen

„zitiert nach“: Verwenden Sie, wo immer möglich, die Originalquellen und verzichten Sie auf „zitiert nach“!

Fußnoten: Verzichten Sie soweit wie möglich auf Fußnoten. Überlegen Sie: Ist es wichtig? – dann gehört es in den Text. Ist es eigentlich doch nicht wichtig? – dann lassen Sie es weg. In jedem Fall sollten Fußnoten nur sparsam für Zusatzinformationen und weiterführende Hinweise genutzt werden und nichts enthalten, was für das grundlegende Verständnis der Arbeit wichtig ist. Fußnoten setzen Sie bitte in einer um 2-Punkt kleineren Schriftgröße an den unteren Seitenrand.

Interviews: Bei Zitaten aus Interviews (Experten-/Leitfaden-/Tiefen-/Fokusgruppen-Interviews etc.) geben Sie im Text den Namen der*des Befragten (bzw. bei anonymen Interviews die Kennung) an sowie die Stelle im Anhang, unter der das Interview als vollständiges Transkript gefunden werden kann, z.B. (Müller, Anhang, S. 15) bzw. (B6, Anhang, S. 2). Für Interviews ist ein gesondertes Inhaltsverzeichnis (bei Experteninterviews: mit vollständigem Namen und Name des Unternehmens/der Institution bzw. bei Anonymisierung geeignete Umschreibungen) anzulegen. Die Seite, auf der das Interview gefunden werden kann, enthält als Überschrift den Namen der*des Befragten bzw. bei Anonymisierung die Kennung, deren*dessen Position und Unternehmen/Institution (bzw. bei Anonymisierung eine geeignete Umschreibung) sowie das Datum und den Ort, an dem das Interview geführt wurde, z.B.:

A. Experteninterview mit Simone Ehmig, Leiterin Institut für Medien- und Leseforschung der Stiftung Lesen (Interview geführt am 01.07.2017 in Mainz).

17. Geschlechtergerechte Sprache

In wissenschaftlichen Arbeiten am Institut für Publizistik ist es den Studierenden freigestellt, ob sie die gendergerechte Sprache verwenden möchten oder nicht. In welcher Variante sie dies tun, bleibt den Studierenden überlassen.

18. Veröffentlichung der Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten unterliegen als wissenschaftliche Werke den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, denen sich die Universität Mainz verpflichtet hat. Dies gilt auch für die Wahrung von Urheberrechten bei der Frage der Veröffentlichung von Abschlussarbeiten (oder Teilen daraus) vor oder nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft führt dazu aus:

„Als Autoren einer wissenschaftlichen Originalveröffentlichung sollen alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, firmieren, die zur Konzeption der Studien oder Experimente, zur Erarbeitung, Analyse und Interpretation der Daten und zur Formulierung des Manuskripts selbst wesentlich beigetragen und seiner Veröffentlichung zugestimmt haben, d. h. sie verantwortlich mittragen. Einige Zeitschriften verlangen, dass dies durch Unterschrift aller Autoren bekundet wird, andere verpflichten jedenfalls den korrespondierenden Autor als den für alle Einzelheiten einer Publikation Verantwortlichen zu einer entsprechenden Versicherung. Für den Fall, dass nicht alle Koautoren sich für den gesamten Inhalt verbürgen können, empfehlen manche Zeitschriften, die Einzelbeiträge kenntlich zu machen. [...] Zur Vermeidung von Konflikten über die Autorschaft empfehlen die Zeitschriften – umso mehr, je größer die Zahl der an der Erarbeitung der Ergebnisse Beteiligten ist – frühzeitig klare Vereinbarungen zu treffen, die bei Dissens eine Orientierung ermöglichen.“ (Empfehlung 12 der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1998, Quelle: www.dfg.de)

Auch wenn Bachelorarbeiten selbstständige Leistungen von Studierenden darstellen, so können sie dennoch wesentliche Beiträge des*der Betreuers*Betreuerin im Sinne der obigen Empfehlung der DFG enthalten. Aus diesem Grund kann ein gemeinsames Urheberrecht von Studierendem* Studierender und Betreuer*in vorliegen – ob das der Fall ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Studierende und Betreuer*in werden daher gebeten, entsprechend der Empfehlung der DFG frühzeitig etwaige Veröffentlichungspläne abzustimmen.

[Titel der Arbeit]

[ggf. Untertitel der Arbeit]

Hausarbeit zur Erlangung des

Akademischen Grades

eines Bachelor of Arts in Publizistik

vorgelegt dem Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

[Ihr Vorname Nachname]

aus [Ihr Geburtsort]

[Jahreszahl vierstellig]

Lesen, was Spaß macht oder lesen, das bildet?

Nutzungsmotive in der Leseforschung

Hausarbeit zur Erlangung des

Akademischen Grades

eines Bachelor of Arts in Publizistik

vorgelegt dem Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Karla Kolumna

aus Glücksstadt

Mainz

2018

Anhang D. Beispiel der Rückseite des Titelblatts für Bachelorarbeiten am Institut für Publizistik

Erstgutachter*in: [Titel Vorname Nachname]

Zweitgutachter*in: [Titel Vorname Nachname]

Anhang D. Beispiel der Rückseite des Titelblatts für Bachelorarbeiten am Institut für Publizistik

Erstgutachter*in: Prof. Dr. Karl Kommunikator

Zweitgutachter*in: Pauline Publi, M.A.